

Unanwendbare Demokratie

Das neue Gesetz zur Direkten Demokratie, an dem der Landtag jahrelang herumgewerkelt hat, ist zwar in Kraft getreten, kann von den BürgerInnen aber nicht angewandt werden.

von Matthias Kofler

Magdalena Amhof winkt ab: „Ich habe die Verantwortung für die Direkte Demokratie an den Fraktionssprecher abgegeben und bin damit aus dem Schneider“, sagt die SVP-Abgeordnete und „Erfinderin“ des neuen Gesetzes zur Bürgerbeteiligung. Der Landtag hat sich selbst in eine peinliche Lage manövriert: Jahrelang sind die Mitglieder des 1. Gesetzgebungsausschusses unter Amhofs Leitung durch Südtirol getourt, haben unzählige Versammlungen organisiert und Verbände konsultiert, um ein möglichst für alle annehmbares Gesetz zur Direkten Demokratie zu erarbeiten. Im Sommer 2018 war es schließlich soweit, das Hohe Haus hat unter lautem Jubel der Direktdemokraten

„Ich habe die Verantwortung für die Direkte Demokratie an den Fraktionssprecher abgegeben und bin damit aus dem Schneider.“

Magdalena Amhof

das fertige „Produkt“ verabschiedet. Brisant: Das Gesetz ist in der Zwischenzeit zwar in Kraft getreten, doch die Instrumente zur Bürgerbeteiligung können von den Interessierten nicht in Anspruch genommen werden. „Dieses Gesetz funktioniert technisch nicht“, bringt SVP-Fraktionssprecher Gert

Lanz das Dilemma auf den Punkt. So werden im Gesetz falsche Begrifflichkeiten und mehrdeutige Formulierungen verwendet, Kompetenzen werden den falschen Stellen zugewiesen – und die Abwicklung von Volksabstimmungen (Wahlamt, Sprengel, Stimmzählung) ist überhaupt nicht geregelt. Lanz hat dem Landtag schon vor Monaten einen Entwurf mit Verbesserungsvorschlägen vorgelegt. Dieser ist aber noch nie behandelt worden. „Wir wollen uns zuerst mit den Parteien und Interessensvertretern treffen und eine gemeinsame Vorgehensweise festlegen. Doch offenbar hat niemand Stress, weshalb die Aussprache noch nicht zustande gekommen ist“, meint der SVP-Fraktionschef.

Am Donnerstag steht der Gesetzentwurf (zum wiederholten Male) auf der Tagesordnung der 1. Gesetzgebungskommission. Auf Wunsch des Einbringers werde die Behandlung aber vertagt, kündigt die Vorsitzende Magdalena Amhof an. Damit muss der Entwurf auf die Tagesordnung des Landtagsplenums im September kommen. Doch dort will die SVP eine Rückverweisung des Gesetzes in die Kommission beantragen. Der Landtag muss in diesem Fall festhalten, wie viel Zeit man der Kommission zur Behandlung des Gesetzes einräumt: 60 oder 90 Tage.

Klar ist, dass das „neue“ Gesetz heuer nicht mehr verabschiedet werden kann. Die BürgerInnen haben somit auch nicht die Möglichkeit, Gesetze des Landtags zwischenzeitlich außer Kraft zu setzen und dagegen eine Volksabstimmung einzuleiten. Dieses Instrument wurde mit dem Amhof-Gesetz erstmals eingeführt. Für die SVP ist die Bestimmung aber zu weitreichend. Laut dem bisherigen (aber unanwendbaren Gesetz) reichen 300 Unterschriften, die innerhalb von zehn Tagen nach Verabschiedung des Gesetzes gesammelt werden müssen, aus, um das Gesetz zwischenzeitlich zu blockieren. Danach müssen binnen eines halben Jahres die notwendigen 13.000 Unterschriften zur Abhaltung einer Volksabstimmung gesammelt werden. Lanz will sich mit den Parteien und Verbänden auf eine Erhöhung der Unterschriften von derzeit 300 auf 600 bis 3.000 verständigen. Dafür muss man aber erst einmal zusammenkommen und sich austauschen.



Magdalena Amhof

Südtiroler Tageszeitung 09.07.2019